



Beantwortung

12. Februar 2025

Einfache Anfrage-Nummer: 8

Einfachen Anfrage betreffend «Tieflohne bei der Stadt Frauenfeld»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2024 reichte Gemeinderat Pascal Frey eine Einfache Anfrage nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat (SRS 171.1.1) an den Stadtrat ein.

Ausgangslage

Die Einfache Anfrage beinhaltet die Fragestellung, ob bei der Stadt Frauenfeld und ihren Betrieben monatliche Bruttolöhne unter 4'100 Franken ausgerichtet werden. Der Vorstoss führt aus, dass Tieflohne zu existenziellen Problemen von Betroffenen, insbesondere von Familien führen können. Mit der Gewährung eines Mindestlohnes könne dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden und die Fluktuation tiefer gehalten werden. Ebenso führt die Einfach Anfrage Beispiele aus dem Detailhandel auf, wo Mindestlöhne zwischen 4'400 Franken und 4'646 Franken bezahlt werden. Die Verlockung, aufgrund eines höheren Bruttolohnes die Stelle zu wechseln, sei daher vorhanden.

Sachverhalt

Aufgrund des heutigen städtischen Lohnmodells, welches im Besoldungsreglement verankert ist, sind Löhne unter 4'100 Franken pro Monat für Festangestellte ohne Berufsausbildung möglich. Mit einer genügenden Leistung, welche einen Leistungszuschlag generiert und ein bis zwei Jahren Betriebserfahrung gelangen solche Festangestellte in der Regel über den monatlichen Lohn von 4'100 Franken.

Das Alterszentrum Park (AZP) als städtischer Betrieb unterliegt ebenfalls dem städtischen Lohnmodell und orientiert sich bei der Lohnfestlegung gleichzeitig an den Branchenverbänden Curaviva und Gastrosuisse. Beide liegen bei Tieflohnfunktionen (ohne Berufsausbildung) unter 4'000 Franken.

Die Sozialversicherungsleistungen und Lohnnebenleistungen sind bei der Stadt und ihren Betrieben gut ausgebaut. Dies betrifft die Prämien für die Unfallversicherung (BU und NBU), das Krankentaggeld und die Familienzulage. Die Stadt finanziert zudem ab dem 45. Altersjahr die Pensionskassenbeiträge zu zwei Drittel. Zum Vergleich: Viele Arbeitgebende rechnen hälftig ab. Im AZP profitieren Angestellte zudem u.a von einer Umkleidepauschale, einem Gratisparkplatz, vergünstigten Mahlzeiten und Gratisgetränken.

Die in der Einfachen Anfrage aufgeführten Lohnbeispiele von Denner und Aldi machen einen direkten Lohnvergleich mit der Stadt schwierig, weil bei der Stadt keine Personen in Verkaufsfunktionen beschäftigt sind. Der von Aldi genannte Mindestlohn von 4'646 Franken bezieht sich explizit auf eine Funktion im Verkauf. Wie hoch der Mindestlohn bei Aldi für andere Funktionen, beispielsweise für Hilfskräfte oder Arbeitskräfte ohne abgeschlossene Berufsbildung ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Stadt beauftragt Dritte, Dienstleistungen für sie auszuführen, beispielsweise der Busbetrieb oder Liegenschaftenreinigungen. Diese Personen sind von Drittfirmen angestellt und werden durch diese entlohnt. Stand heute stellt der Anspruch auf die Ausrichtung eines Mindestlohnes kein Vergabekriterium dar.

Beantwortung der Fragen

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Personen, welche bei der Stadt und ihren Betrieben (inkl. ARA) beschäftigt sind, beziehen einen monatlichen Bruttolohn von weniger als 4'100 Franken (Teilzeitarbeitnehmende hochgerechnet auf 100 %)?*

Der Abwasserverband der Region Frauenfeld (AVRF) ist seit 1. Januar 2024 keine städtischer Betrieb mehr, deshalb wurden die Löhne des AVRF nicht analysiert. Die Analyse der städtischen Betriebe zeigt, dass per 1. Januar 2025 vier Personen beim Alterszentrum Park mit Bruttolöhnen zwischen 3'822 Franken und 4'030 Franken beschäftigt sind. Im Alterszentrum Park sind rund 280 Mitarbeitende beschäftigt. Es handelt sich bei den genannten Löhnen um unbefristete Anstellungen in Funktionen, bei welchen keine abgeschlossene Berufsbildung erforderlich ist. Aus Persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Gründen werden hier keine Abteilungen aufgeführt, welche Rückschlüsse auf betreffende Personen zulassen könnte.

2. *Ist der Stadtrat bereit, allenfalls vorhandene Tieflohne auf mindestens 4'100 Franken anzuheben und die Lohntabelle so anzupassen, dass der tiefste Lohn 4'100 Franken nicht unterschreitet, falls ja, bis wann, und falls nein, wieso nicht?*

Das heute gültige Lohnmodell wird aktuell mit Unterstützung eines externen Lohnvergleichsspezialisten überprüft. Sollte sich aufgrund dieser Analyse Handlungsbedarf zeigen, werden die betreffenden Funktionen genau geprüft. Diese Überprüfung kann auch andere Funktionen, nicht nur diejenigen um 4'000 Franken betreffen. Eine alleinige Anpassung von Tieflohnen würde eine Kettenreaktion auf alle nachgelagerten Löhne zur Folge haben, da das städtische Lohnmodell stufenförmig aufgebaut ist. Das heisst: Wenn Tieflohne angehoben werden, müssen nachfolgende Funktionen ebenfalls angehoben werden. Das finanzielle Ausmass dieser Aktion ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, deshalb ist auf eine Anhebung zu verzichten. Als ergänzende Lohnreferenz wurde das

Alterzentrum Kreuzlingen angefragt, welches einen Mindestbruttolohn von monatlich 4'000 Franken kennt, welcher damit leicht über den Branchenverbänden Curaviva und Gastrosuisse liegt.

Der Stadtrat sieht daher zum heutigen Zeitpunkt keine punktuellen Anpassungen vor, da das Lohnmodell aktuell überprüft wird.

3. *Ist der Stadtrat bereit, bei Firmen, die regelmässig mit Arbeiten für die Stadt betreut werden (Reinigung, Bau etc.) auf Tieflöhne abzufragen und diese für die dortigen Mitarbeitenden zu verlangen bzw. diese Forderung in die Vergabekriterien aufzunehmen?*

Wenn die Stadt Aufträge vergibt, begibt sie sich in ein Auftragsverhältnis, welches kein Arbeitsverhältnis darstellt. Die Vergabe von Aufträgen erfolgt nach sachgemässen Zuschlagskriterien. Stand heute wird bei der Vergabe von Aufträgen kein Mindestlohnkriterium angewendet. Sollte dies in Zukunft gewünscht werden, müssten in der Folge bestehende Dienstleistungsverträge systematisch überprüft und gegebenenfalls neu ausgeschrieben werden. Die Ergänzung der Vergabekriterien durch das Gebot eines Mindestlohnes setzt zudem voraus, dass die Einhaltung auch überprüfbar ist. Dies ist nicht in jedem Fall oder nur unter grossem administrativen Aufwand möglich. Die Stadt Frauenfeld hält sich an die Regeln des öffentlichen Beschaffungsrechtes.

Der Stadtrat sieht daher von der Aufnahme eines Mindestlohnkriteriums in der Auftragsvergabe ab.

STADT FRAUENFELD

Stadtrat Frauenfeld

Der Stadtpräsident: Anders Stokholm

Die Stadtschreiberin: Bettina Beck

Beilage:

- Einfache Anfrage betreffend «Tieflöhne bei der Stadt Frauenfeld» von Gemeinderat Pascal Frey

Pascal Frey
SP
Talstr. 5
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

"Tieflohne bei der Stadt Frauenfeld"

Die Kosten für Haushalte steigen immer weiter. Besonders betroffen davon sind Personen und Familien mit den tiefsten Einkommen. Leider müssen schweizweit immer noch 8% der Männer und 16% der Frauen mit einem Tieflohn auskommen.¹ Das erschwert die Situation insbesondere für Familien sehr und belastet auch das Stadtbudget indirekt auf verschiedene Arten.

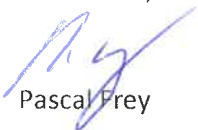
Tieflohne gibt es – zumindest gemäss Lohntabelle – auch bei der Stadt Frauenfeld und ihren Betrieben. Von einem Tieflohn wird gesprochen, wenn dieser weniger als zwei Dritteln des standardisierten Bruttomedianlohnes entspricht. Für den Kanton Thurgau entspricht dieser Medianlohn 6'125 Franken bei 2'064 Jahresarbeitsstunden.² Die Stadt rechnet mit 2184 Jahresarbeitsstunden.³ Zwei Drittel des Medians, ohne 13. Monatslohn, bei 2'184 Arbeitsstunden, ergeben 3'988 Franken für das Jahr 2022. Mit den Lohnerhöhungen der letzten beiden Jahre und der Aussicht für das Jahr 2025 ergibt das ein Betrag von mehr als 4'100 Franken, den ich hier zur Vereinfachung verwende.

Ausserdem kann so dem Fachkräftemangel bzw. der Abwanderung von geeigneten Personen an andere Orte entgegengewirkt werden. Im Detailhandel werden deutlich höhere Löhne für ungelernete Arbeitskräfte bezahlt. Wer bei Denner einsteigt, erhält 4'400 Franken im Monat. Aldi bezahlt gar 4'646 Franken Einstiegslohn für ungelernete. Wenn auch die Nebenleistungen unterschiedlich sind, die Verlockung ist entsprechend gross, den Arbeitsplatz zu wechseln und jeder Wechsel kostet weiteres Geld.

Deshalb ersuche ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen, welche bei der Stadt und ihren Betrieben (inkl. ARA) beschäftigt sind, beziehen einen monatlichen Bruttolohn von weniger als 4'100 Franken (Teilzeitarbeitnehmende hochgerechnet auf 100%)?
2. Ist der Stadtrat bereit, allenfalls vorhandene Tieflohne auf mindestens 4'100 Franken anzuheben und die Lohntabelle so anzupassen, dass der tiefste Lohn 4'100 Franken nicht unterschreitet, falls ja, bis wann, und falls nein, wieso nicht?
3. Ist der Stadtrat bereit, Firmen, die regelmässig mit Arbeiten für die Stadt betreut werden (Reinigung, Bau etc.) auf Tieflohne abzufragen und diese für die dortigen Mitarbeitenden zu verlangen bzw. diese Forderung in die Vergabekriterien aufzunehmen?

Frauenfeld, 25.11.2024



Pascal Frey

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/loehne/tiefloehne.html>

² https://statistik.tg.ch/themen-und-daten/wirtschaft-und-arbeit/einkommen-und-loehne/loehne.html/10914#js-accordion_control--02

³ Personalverordnung Art.33 Abs. 1